



Allgemeine AGB Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen / Datenschutzerklärung

1. Sofern nichts anderes vereinbart, wird grundsätzlich der am Tag der Lieferung gültige Listenpreis berechnet. Alle Preise verstehen sich frei LKW, verladen ab Lagerplatz Markt Hartmannsdorf. Die MwSt. wird gesondert berechnet, sofern sie nicht ausdrücklich in der Preisliste enthalten ist. Die Lieferungsmöglichkeit bleibt stets vorbehalten.
2. Maßdifferenzen von $\pm 10\%$ sowie Farbabweichungen gegenüber den Standardmustern sind unvermeidbar. Wir behalten uns diese ausdrücklich vor.
3. Lieferzeitangaben erfolgen nach bestem Ermessen, sind jedoch unverbindlich. Die Lieferung erfolgt stets auf Gefahr des Käufers. Der Besteller ist auch bei verspäteter Lieferung zur Abnahme verpflichtet.
4. Erfolgt der Versand durch uns, so geschieht dies stets auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Transportschäden sind sofort beim Transportunternehmen zur Prüfung anzumelden, wobei die für solche Fälle vorgesehene Verhandlungsniederschrift aufzunehmen ist.
5. Beanstandungen über fehlende Mengen sind unmittelbar nach Empfang der Ware, Mängelrügen innerhalb einer Frist von 3 Tagen nach Empfangsdatum, in jedem Fall jedoch vor Verarbeitung der Lieferung, schriftlich an uns zu richten und zu begründen. Andernfalls gilt die Ware als abgenommen, und wir sind berechtigt, alle Gewährleistungsansprüche als unbegründet abzulehnen. Auch im Falle einer Beanstandung hat der Käufer die Ware abzunehmen, abzuladen und sachgemäß zu lagern. Für nachweislich mangelhafte Ware leisten wir baldmöglichst nach unserer Wahl Ersatzlieferung oder Wertminderung. Weitere Gewährleistungsansprüche des Käufers aus mangelhafter Lieferung sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ebenfalls ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Einbaukosten und sonstige Kosten des Käufers. In jedem Fall gehen die Haftung und die Gewährleistung nicht über die Bestimmungen der VOB (neueste Ausgabe) hinaus. Sofern Schadenersatz geleistet wird, ist der Höchstbetrag der Lieferwert.
6. Bei der Bestellung von Holzpellets oder Hackschnitzeln bestätigt der Käufer, dass er über ein geeignetes Lager zur Abnahme der Ware verfügt, das allen gesetzlichen Bestimmungen entspricht und sich in einem technisch einwandfreien Zustand befindet. Seitens des Verkäufers wird keine Haftung übernommen. Weiterhin bestätigt der Käufer, dass die von ihm gemachten Angaben (Bestellmenge, Lieferoptionen, Adressdaten, persönliche Angaben) wahr und vollständig sind. Die Lieferstelle muss mit einem Lkw der bestellten Größe erreichbar sein. Eventuelle Zufahrts- oder Lieferbeschränkungen (z. B. Sackgasse ohne Wendemöglichkeit, Gewichtsbeschränkung etc.) müssen bei der Bestellung angegeben werden (im Bemerkungsfeld). Kann der Verkäufer aufgrund dieser Beschränkungen nicht liefern, muss die Bestellung vor Auftragsannahme storniert werden. Kosten, die durch eine Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehen, werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für zusätzliche Verwaltungskosten und Vertriebskosten.
7. Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse zu erfolgen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Bei Zielüberschreitungen sind wir berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen. Beträge unter 100,00 EUR sind nur gegen Barzahlung zu leisten. Bei Zahlungsverzug entfällt jeder

bewilligte Nachlass und Rabatt. Bei Zahlungsverzug einer einzigen Rechnung sind wir außerdem berechtigt, alle Außenstände sofort geltend zu machen. Bei laufenden Lieferungen sind wir berechtigt, die Weiterlieferung einzustellen, wenn auch nur eine Rechnung nicht innerhalb der 30-Tage-Frist gezahlt wird. Bei Versand per Frachtgut berechnen wir 2 % für Verpackung.

8. Im Falle höherer Gewalt sind wir von der Lieferverpflichtung für die Dauer der Behinderung befreit und zur Nachlieferung nicht verpflichtet. Höhere Gewalt umfasst auch Streik oder Aussperrung, sowohl im eigenen als auch im für die Rohstofflieferung in Betracht kommenden Werk, Beförderungsschwierigkeiten und alle Umstände, die die Herstellung der Ware durch uns beschränken, erschweren, unmöglich machen oder die Beseitigung dieses Hindernisses mit abnormalen Kosten verbunden ist. Schadenersatz wegen verzögerter Lieferung wird in keinem Fall geleistet. Werden zwischen Bestellung und Lieferung die Löhne oder Einkaufspreise für die Rohware erhöht, sind wir in jedem Fall berechtigt, diese Erhöhung auf die vereinbarten Preise umzulegen. Wir sind auch berechtigt, im Falle der Absätze I und II vom Vertrag zurückzutreten, auch wenn eine Teillieferung bereits erfolgt ist. Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.
9. Jede von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung, gleich welcher Art, unser Eigentum. Der Käufer ist jedoch berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr an einen Dritten weiterzuveräußern oder für ihn zu verarbeiten. Vor vollständiger Zahlung unseres gesamten Guthabens darf der Käufer keine von uns gelieferte Ware an einen Dritten verpfänden oder sicherheitshalber übereignen. Solange Forderungen unsererseits bestehen, sind wir berechtigt, vom Käufer jederzeit Auskunft zu verlangen, welche unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware noch in seinem Besitz ist. Alle Forderungen an Abnehmer unseres Käufers, die aus der Weiterveräußerung oder gegebenenfalls auch der Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware herrühren, gelten in Höhe der noch offenen Kaufpreisforderung mit Abschluss des Weiterveräußerungsvertrages als an uns abgetreten. Der Käufer bleibt jedoch bis auf Widerruf als Treuhänder zur Einziehung im eigenen Namen berechtigt und verpflichtet, ebenso zum Erwerb von Sicherheiten für unsere Forderung. Auf unser Verlangen hat der Käufer die Schuldner der betreffenden Forderung anzuzeigen und diese von der Abtretung der Forderung in Kenntnis zu setzen. Der von uns bezüglich unserer Lieferung gemachte Eigentumsvorbehalt geht auch dann nicht unter, wenn einzelne Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen sind und der Saldo gezogen wird. Im Falle einer Zahlungseinstellung sind wir berechtigt, die im § 46 KO angeführten Rechte auf Aussonderung bzw. auf Abtretung des Rechts auf die Gegenleistung geltend zu machen. Vom Augenblick der Verzugs- oder Zahlungseinstellung darf der Käufer über die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware nicht mehr verfügen und ist verpflichtet, sie auf unser Verlangen frachtfrei zurückzusenden.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Weiz.
11. Unsere Angebote sind freibleibend.
12. Technische Änderungen oder Verbesserungen der Ware bleiben uns vorbehalten.
13. Wir sind berechtigt, die Aufträge ganz oder teilweise weiterzugeben und von anderen Firmen ausführen zu lassen.
14. Sollten Teile der Bedingungen nicht dem Gesetz entsprechen, so bleiben die anderen Bedingungen jedoch bestehen.
15. Personenbezogene Daten werden gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet und im Rahmen der Geschäftsbeziehung bis zum Ablauf anwendbarer gesetzlicher Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen gespeichert, darüber hinaus bis zur Beendigung von etwaigen Rechtsstreitigkeiten.